

Nein zu Selbstzweck-Kampffjets

Für einmal lohnt es sich, statt der Pro- und Contra-Werbung den Text des Bundesbeschlusses anzuschauen, über den am 27. September abgestimmt wird. Bei der Vorlage geht es einerseits darum, dem Bundesrat einen Blankoscheck von sechs Milliarden Franken für den Kauf irgend eines Kampfflugzeuges auszustellen, zugleich sollen auch der Schweizer Industrie Geschäfte im Umfang von 3,6 Milliarden Franken gesetzlich zugehalten werden – die elf begünstigten Bereiche sind namentlich aufgelistet (siehe Kasten rechte Seite).

/ Ruedi Tobler /

Zur Umsetzung dieser Zuhälterei wird eine staatliche Bürokratie aufgebaut – mit lautstarker Unterstützung jener politischen Kreise, die sonst immer über die Staatsbürokratie lamentieren und nach Liberalisierung schreien. Es ist offensichtlich, dass mit einer solchen Mauschelei der Korruption Tür und Tor geöffnet wird und Mafiastrukturen gestärkt werden. Der internationale Waffenhandel ist berüchtigt dafür, dass Schmiergelder und illegale Geschäfte an der Tagesordnung sind. Und jetzt sollen wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger solch fragwürdiges Geschäften noch hochoffiziell absegnen! Dem kann nur mit einem deutlichen Nein ein Riegel geschoben werden.

Die Verfilzung von Rüstungsindustrie und Bundesverwaltung hatte sich 1968 in der Schweiz mit dem Bührle-Skandal geradezu mustergültig gezeigt. Nur schon damit es überhaupt zum Skandal kam, das heisst, dass illegale, vom Bund gedeckte Geschäfte überhaupt öffentlich wurden, brauchte es massiven Druck hinter den Kulissen von aufrichtigen Schweizer Diplomaten. Und im Prozess vor Bundesstrafgericht 1970 sassen die Bundesbehörden, welche die Kriegsmaterial-

ausfuhrgeschäfte hätten kontrollieren sollen, nicht auf der Anklagebank, obwohl sie genau in dieser Kontrolle versagt hatten und zudem Umgehungs-geschäfte teilweise mit Rat und Tat begünstigt hatten.

Rüstungsfilz ist nicht neu

Die ganze Verantwortung für die jahrzehntelange Geschäftspraxis übernahmen die angeklagten Bührle-Kaderleute, sodass nicht augenfällig war, wer auf der Anklagebank fehlte. Dieter Bührle, dessen Vater mit Waffenlieferungen an Nazideutschland während des Zweiten Weltkrieges zu enormem Reichtum gekommen war, wurde dann damit entschädigt, dass die Pilatus-Kampfflugzeuge, die zuvor unter der bundesrätlichen Kriegsmaterialverordnung von 1949 noch als Kriegsmaterial gegolten hatten, im neu geschaffenen Kriegsmaterialgesetz von 1972 ausgeklammert wurden und bis heute willkürlich nicht mehr als Kriegsmaterial gelten.

Diese Verandelung von Rüstungsindustrie und Bundesverwaltung ist

nicht etwa nur Geschichte. In ihrem Bericht zur «Prüfung der Kontrolle des Transfers von Kriegsmaterial» vom 20. Juni 2018 – der zuerst geheim gehalten werden sollte und erst auf öffentlichen Druck hin mit geschwärzten Stellen beschränkt zugänglich gemacht wurde – kritisiert die Eidgenössische Finanzkontrolle die mangelnde kritische Distanz der für die Kontrolle zuständigen SECO-Abteilungen «zu den beaufsichtigten Firmen und ihren Lobbyisten». Zudem hätten vertrauliche Bundesratsbeschlüsse eine hohe Bedeutung und führten zu einer eher wirtschaftsfreundlichen Umsetzung des Kriegsmaterialgesetzes – also wie gehabt!

Immer diese Flugzeugskandale

Fragwürdige Geschäfte ziehen sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Schweizer Waffenausfuhr, ebenso wie es keine Kampfflugzeugbeschaffung gegeben hat, die nicht mit Ungereimtheiten bis Skandalen verbunden war. Das ist – zusätzlich zur oben angeführten Verfilzung von Politik und Geschäft – auch dieses Mal wieder der Fall. Die Armeelobby hat es fertiggebracht, dass die Konzeption von Sicherheitspolitik und Armee in der Konfrontations-situation des Kalten Krieges stehen geblieben ist. Es gibt kein einziges Sachargument für eine Schweizer Luftwaffe mit superteuren Hochleistungskampfflugzeugen. Die Schweiz ist glücklicherweise umgeben von befreundeten Nationen, von denen für unser Land keinerlei militärische Bedrohung ausgeht.

Dem trägt die schweizerische Sicherheitspolitik in keiner Art und Weise Rechnung. Nur mit Kalter-Kriegs-Nostalgie – hinter der handfeste wirtschaftliche Interessen versteckt werden können – lässt sich die aktuelle Armee- und Sicherheitskonzeption erklären, die die autonome Verteidigung zur Hauptaufgabe der Armee erklärt. Und

**24 MILLIARDEN FÜR NEUE
LUXUS-
KAMPFJETS:
KÖNNEN WIR UNS DAS
JETZT LEISTEN?**



AM 27. SEPTEMBER

zum Bundesbeschluss über die
Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Seit jeher: turbulente Kampfflugzeugbeschaffung

nur mit dieser realitätsfremden Anschauung lässt sich die Notwendigkeit einer Luftwaffe mit Hochleistungsflugzeugen begründen.

Fata Morgana

Geht man von einer sachlichen Analyse aus, so entlarvt die Lage inmitten von befreundeten Nationen die Notwendigkeit der Hochleistungsflugwaffe als Fata Morgana, als weltfremden Wunsch der am Fliegen interessierten Kreise. So ist es kein Zufall, dass eine Vorzeigepilotin und ein ehemaliger Astronaut vom VBS in den Vordergrund gerückt werden – aber gerade ihr Hintergrund untergräbt die Unabhängigkeit und damit Glaubwürdigkeit ihres Auftrittes.

Zu Recht weisen die Kritiker der Vorlage auf die massiven Folgekosten der Beschaffung von Hochleistungskampfflugzeugen hin, die unbestrittenermassen ein Mehrfaches der Beschaffungskosten ausmachen. Die Befürworter der Vorlage versuchen dieses Argument zu kontern, indem sie betonen, die Folgekosten würden aus dem ordentlichen Budget der Armee finanziert, würden also nicht ins Gewicht fallen. Diese Argumentation ist entlarvend: Das Armeebudget ist eine gegebene Grösse, also ein unantastbarer Budgetposten.

Es ist nicht die Frage, was sinnvolle Ausgaben für die Armee sind, die entsprechend bei den Budgetdiskussionen ausgehandelt werden müssen, sondern bevor diskutiert wird, welche Ausgaben sich die Schweiz leisten kann, steht schon fest, dass die Wünsche der Armee abgesichert sind und finanziert werden. Mit dem Nein zur Flugzeugbeschaffung kann zugleich dem Unantastbarkeitsanspruch der Armee eine Absage erteilt werden!

Umstellung der Prioritäten

Der Friedensrat stellt schon seit einiger Zeit die Forderung nach einer Umstellung der Prioritäten in der schweizerischen Sicherheitspolitik und nach einer entsprechenden Konzeption der Armee. Die glückliche Lage im Herzen von Europa mit befreundeten Nachbarländern erlaubt es, die autonome Verteidigung in der Prioritätenliste nach hinten zu stellen und dafür den Einsatz für eine friedliche Weltordnung im Rahmen der UNO an erste Stelle zu rücken, mit einem massiv verstärkten Engagement in Friedenseinsätzen in jenen Weltregionen, in denen Frieden für die Bevölkerung ein Wunschtraum ist und mit Blauhelmtrop-

- 1938/39: Die ersten zehn Messerschmidt-Jagdflugzeuge und weitere über 70 Stück ab 1940 mitten im Zweiten Weltkrieg lieferten die Nazis der Schweiz – die damals modernsten Kampfflugzeuge überhaupt. Sie waren den Morane aus Frankreich, welche die Schweiz in Lizenz nachbaute, überlegen.
- In den 1950er-Jahren endete der Versuch, mit dem P-16 ein eigenes Erdkampfflugzeug zu entwickeln, mit dessen Absturz im Bodensee – Traum ausgeträumt!
- In den 1960er-Jahren folgte der Mirage-Skandal: Das Parlament bewilligte 1961 einen Kredit, der angeblich zur Beschaffung von 100 Mirage hätte reichen sollen, erhielt dafür aber am Ende wegen riesigen Budgetüberschreitungen bloss 57 Stück.
- 1972 verzichtete die Schweiz aufgrund verbissener Opposition innerhalb der Armee in letzter Sekunde auf den unterschrittenreife vorbereiteten Kauf von 60 Corsair A-7G.
- Der F-5-Tiger schaffte 1975 die Hürde nur, weil mit dem Kauf erstmals im grossen Stil Offset-Geschäfte verbunden waren – eine vom Steuerzahler finanzierte Bestechung der Schweizer Industrie via exorbitante Subventionen zugunsten des US-Lieferanten.
- Gegen die Beschaffung von 34 F/A-18-Hornet Mehrzweck-Kampfflugzeugen kam in Rekordzeit eine Volksinitiative zustande. 1993 nahmen nur 42,8 Prozent der Stimmenden die Initiative an, was die Beschaffung ermöglichte.

- Anders verlief die Gripen-Volksabstimmung 2014: 53,4 Prozent der Stimmenden lehnten die Beschaffung von 22 der nicht fertig entwickelten «Papier-Flieger» für 3,126 Milliarden Franken ab. Damals setzte sich der Bundesrat noch für eine Zwei-Typen-Luftwaffe ein: Der Gripen war als Teilersatz für den F-5-Tiger gedacht. Die Idee war, dass der F/A-18 später mit einem anderen Kampfflugzeug ersetzt werden sollte.
- 2017 änderte der Bundesrat seine Meinung überraschend und ohne weitere Begründung. Seither setzt er allein noch auf eine Ein-Typen-Luftwaffe: Der F-5-Tiger soll 2025 ersatzlos ausser Dienst gestellt werden, obschon es sich um ein sehr wenig geflogenes, hervorragendes Flugzeug handelt.
- Der F/A-18 soll 2030 ebenfalls weit vor Erreichung des Endes der Nutzungsdauer vorzeitig ausser Dienst gestellt werden – das macht keinen Sinn. Denn der Trend geht weltweit in Richtung Zwei-Typen-Luftwaffe.
- Für die Pilotenausbildung sowie für die alltägliche Luftpolei sind leichte Kampffjets viel besser geeignet und weit kostengünstiger als neue Luxus-Jets.
- Für robustere Szenarien sind die nach wie vor modernen F/A-18 ausreichend. Ohnehin ziehen in einem «new-war»-Umfeld Kampffjets gegenüber weit kostengünstigeren, aber sehr weit wirkenden Drohnen und Lenkwaffen den Kürzeren.

(Aus dem Kampffjet-Argumentarium der SP Schweiz www.sp-ps.ch/de/kampagnen/abstimmungen-vom-27-september-2020/nein-zu-luxus-kampffjets)

pen gestützt und gesichert werden muss. Ein solches Schweizer Engagement ist umso gerechtfertigter, als der Schweiz – im Gegensatz zu Gross- und ehemaligen Kolonialmächten – dabei nicht Eigeninteressen unterstellt werden können, sondern der Einsatz für eine friedlichere Welt glaubwürdig ist. Dafür braucht es keine superteure Luftwaffe mit Hochleistungskampfflugzeugen, sondern vor allem Transportflugzeuge und Helikopter. Und dafür macht auch der Einsatz im UNO-Sicherheitsrat Sinn.

Das Nein zur Flugzeugbeschaffung ist also nicht nur eine Absage an die Armee als Staat im Staat, sondern auch ein Votum für einen stärkeren Einsatz der Schweiz für den Frieden in der Welt.

Art. 2b. des Bundesbeschlusses über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge vom 20. Dezember 2019

Ausländische Unternehmen, die im Rahmen der Beschaffung Aufträge erhalten, müssen 60 Prozent des Vertragswertes durch die Vergabe von Aufträgen in der Schweiz (Offsets) kompensieren, nämlich 20 Prozent durch direkte Offsets und 40 Prozent durch indirekte Offsets im Bereich der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis wie bei folgenden Bereichen: 1. Maschinenindustrie; 2. Metallindustrie; 3. elektronische und elektrotechnische Industrie; 4. optische Industrie; 5. Uhrenindustrie; 6. Fahrzeugbau- und Waggonbau-Industrie; 7. Gummi- und Plastikherzeugnisse; 8. chemische Erzeugnisse; 9. Luft- und Raumfahrt; 10. Informatikindustrie und Software-Engineering; 11. Kooperationen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.